

Praktischer Naturschutz.

Von Dr. HANS STADLER.

Vortrag auf dem badischen Naturschutztag in Karlsruhe am 14. I. 1936.

Niemand kann behaupten, daß man bei uns in den ersten 2 Jahren nach dem Umbruch für den Naturschutz viel übrig gehabt hätte. Ich brauche Ihnen nur 2 Stichwörter zu sagen:

Arbeitsdienst und
Kultivierung der Moore!

Gerade über unsere reichsdeutschen Moore haben wir Ausdrücke vernommen, die wir lieber nicht gehört hätten; und einige Vertreter der öffentlichen Meinung haben sich nicht genug tun können in der Verunglimpfung – wir wollen es offen heraus sagen in blamierender Beschimpfung unserer Moore.

Die einzige Ausnahme im ganzen Reich machte der Gau Mainfranken.

Als es im Frühjahr 1933 auch in Mainfranken wimmelte wie in einem Ameisenhaufen, da habe ich den Gauleiter Dr. Hellmuth aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit des Schutzes der fränkischen Heimat vor dem Übereifer der Wirtschaftsfanatiker in der Partei und auf die Notwendigkeit des Naturschutzes als Propagandamittel.

Der Gauleiter, selbst Naturwissenschaftler und Naturfreund, ging augenblicklich auf meinen Vorschlag ein und gab auch sogleich zur Durchführung eine richtige Vollmacht.

I. Die Organisation.

Mainfranken ist der kleinste Gau des neuen Reichs. Es hat nur 8500 qkm, ist also nur halb so groß wie Ihr Baden mit 15 000 qkm. Dieser Umstand war für den Natur- und Heimatschutz ein Vorteil: der Gau war leicht zu übersehen und zu bereisen, und noch ein glücklicher Zustand kam hinzu: die Organisation stand vom ersten Tag ab. Die Vorarbeiten waren bereits getan. Wir kannten ganz Mainfranken sehr genau: seine Landschaften, seine erdgeschichtlichen Verhältnisse, die Standorte seiner Pflanzen und Tiere; hatten große Sammlungen von Lichtbildern, von Insekten und Wassertieren aller Ordnungen und riesige Herbarien. Überall

hatten wir Kenner der Verhältnisse sitzen — zugleich Leute, die bei der Sache waren, die nicht aus Ehrgeiz mitmachten, sondern in stiller Begeisterung (zu verdienen war ja nichts dabei).

Mainfranken wurde also aufgeteilt in Landschaften und erhielt Landschaftsführer für jede Landschaft: also für Maintal, Rhön, Spessart, Odenwald, Steigerwald, Haßberge, Ochsenfurter Gau, Fränkische Platte. Einige Landschaften wurden weiter aufgeteilt in Abschnitte mit Abschnittsführern; für einige Bezirksamter stellten wir Bezirksführer auf — und mit einem Federstrich erhielt jede der 1000 mainfränkischen Ortschaften einen Ortsführer in der Person des Schulleiters.

Diese Aufstellung von Führern war auch psychologisch begründet: das Führerprinzip war in aller Mund und spukte in allen Köpfen; hier sahen sich im Handumdrehen 1000 und mehr Leute am Ziel ihrer Sehnsucht und hatten ein Feld der Betätigung: Feuerköpfe und Langsame, junge Heißsporne und bedächtige Alte.

Zu den Pflichten all dieser VF , ZF , BF , DF gehört vor allen Dingen: rechtzeitig zu melden alle Anschläge auf das Bild der Landschaft oder auf einzelne Naturdenkmäler; die VF und ZF hatten ihr Betreuungsgebiet zu bereifen, die schon vorhandenen Naturdenkmäler zu bestätigen, neue zum Schutz vorzuschlagen.

Alle Fäden liefen zusammen bei einem Regierungsbeauftragten der NSDAP für Naturschutz in Mainfranken, den der Gauleiter mit einer wahrhaft diktatorischen Vollmacht ausstattete (s. d. Beilage). Im Lauf der Monate wurde daraus ein eigenes Gauamt für Naturschutz.

Systematisch wurde nun alles erreichbare unter Schutz gestellt mit parteiamtlichen Schutzerklärungen auf Vordrucken! (s. d. Beilage). Innerhalb 24 Stunden konnte ein Naturdenkmal oder eine ganze Landschaft unter Schutz gestellt werden — u. U. mit einem einzigen Telefonanruf in 2 Minuten. Es wurde also geschützt ohne bürokratische Hemmungen und Bräuche und ohne Zeitverlust — also ohne das bekannte Cito, das mindestens 3 Tage liegen bleiben kann.

Die Schutzerklärungen gingen an die zuständigen Stellen: Gemeinde (jetzt Bürgermeister), Bezirksamt, Regierung; an den Ortsführer, den Landschaftsführer für Naturschutz; an den Dgrul.; an die Presse.

Auch die Psychologie dieser Tätigkeit wurde nicht vernachlässigt: sie geschah im Geist der Kameradschaft und gefinnungsmäßigen Verbundenheit, zugleich aber auch unter dem Druck der allmächtigen Partei — hier wurde der berüchtigte „Terror“ der Partei einer völlig neutralen Sache dienstbar gemacht.

Diese Schutzerklärungen wurden von den Verwaltungsbehörden stillschweigend als rechtsverbindlich anerkannt.

Für unseren jugendlichen Überschwang ging trotzdem das Tempo noch nicht schnell genug; im Februar 1934 wurden daher im „Politischen Leiter“ auf einen Schlag 270 neue Landschaftsteile und große

Landschaften unter Schutz gestellt. Damit gab es Luft für den Naturschutz in Mainfranken.

Bei allem Himmelsstürmen vermieden wir aber, den Boden unter den Füßen zu verlieren: ein „Kronjurist“ — eine Art juristischer Generalstabschef, stand uns bei allen großen und kleinen Fragen beratend zur Seite. Denn wir kannten die Juristerei der Zeit vor dem Umbruch und rechneten mit dem Beharrungsvermögen dieser Institution.

Dem Diktat hatten sich zu fügen alle Gemeinden und alle Staatsämter. Auch die Privaten mußten ordern, und fast alle taten es ohne Umstände.

Die Grundsätze, nach denen der Naturschutz in Mainfranken regiert — ihre wichtigeren sind folgende:

1. Es gibt Zwangsnaturschutzgebiete: es gibt z. B. Südbahänge im Wellenkalk, mit denen wirtschaftlich einfach nichts anzufangen ist, weder mit Schafweide noch mit Aufforstung, noch weniger mit dem Pflug. Hier hieß es von Anfang an: Hände weg!

2. Es hat keinen Sinn, den Apollosalter für geschützt zu erklären, wenn man gleichzeitig zuläßt, daß seine Standorte mit Fichten aufgeforstet und seine Futterkräuter damit vernichtet werden. Es hat keinen Sinn, die Pontischen Pflanzen und Tiere für geschützt zu erklären, wenn ihre Standorte mit Schwarzkiefern aufgeforstet werden dürfen. Es hat keinen Sinn, Saatkrähnen und Reiherkolonien zu schützen, wenn die Gehölze und Wälder, in denen die Vögel horsten, durch Holzhiebe beunruhigt werden. Wir müssen die ganzen Lebensräume schützen.

3. Wir schützen also Landschaftsteile und ganze Landschaften: sehr zahlreiche und sehr verschiedengestaltige. Das sind also: Basaltberge, Wellenkalkhügel, Giphügel; Wacholderheiden; unsere pontische Steppe; Höhlen (Hohlwege); Sande; Steinbrüche; den Wald in seinen verschiedenen Formen: Altwälder, Hutwald, Mittelwald, Gehölze, Bauminseln; Hecken; Hochmoore und Wiesenmoore; Urwiesen; Sumpfflächen; Weiher und Seen; Quellen, z. B. einige Duzende im Hochpessart; Bachsysteme, Flußstrecken, abgeschnittene Flußschlingen, Altwässer. Alle diese geschützten Gebiete müssen eine gewisse Größe haben, um den unvermeidlichen Einflüssen der umgebenden Kulturlandschaft gewachsen zu sein.

4. Es ist notwendig, Abstufungen des Schutzes zu machen: Banngebiete (= Naturschutzgebiete), Schutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsbild, Ortsbild. Auf diese Weise haben unsere geschützten Gebiete zum Teil erstaunliche Größen. Der Sailershauser Universitätswald hat 2184 ha, der Gramschaker Wald hat 2619 ha, der Guttenberger Wald hat 3962 ha. Die Wiesenmoore und Forsten von Neuwirtshaus: 4736 ha.

Die Wacholdersteppe des Hainbergs mit 300 ha; die Wiesenmoore von Neuwirtshaus, etwa 3000 ha; die Pontische Steppe in Länge von 80 km sind Banngebiete!

5. Wir müssen selbst zuweilen nachhelfen. Wir müssen ausrotten Anflug und Ausschlag von Nadel- und Laubholz auf Sanden und Heiden, die kahl

bleiben müssen: durch Zulassung von Schafweide; wir müssen verlandete Gewässer wieder ausheben lassen.

6. Wir schützen auch Gegenstände der Heimat, also Naturgebilde, die der Menschenhand ihr Dasein verdanken: Dorfanger, Dorfblinden, Parke, Anlagen, alte Friedhöfe, Ringwälle, Burgruinen, alte Stadtmauern, Warttürme, Straßensböschungen, aufgelassene Exerzierplätze, einen Dachspeicher mit einer Fledermauskolonie von 500 Köpfen, das Mühlrad von Stetten, weil es bedeckt ist mit den schwarzroten Lagern der seltenen Süßwasser-Kotalge *Bangia atropurpurea*.

II. Hemmungen und Widerstände.

Freilich auch in Mainfranken konnten nicht alle Blümenträume reifen. Es genügen die folgenden Stichworte:

die Mainkanalisation;

die Bachkorrekturen;

das Fassen von Quellen für die Wasserleitungen der Großstädte;

Straßenbau in der Hoehrhön;

Flurbereinigung;

Steinbruchbetriebe;

d. h. also Zerstörungen des Landschaftsbildes und des Wassergleichgewichts.

Entwässerung saurer Wiesen;

der Forstbetrieb:

Abholzen des Altwalds;

die Streupest;

die Baumschlächtereien der Bauern:

das Vernichten der alten Obstbäume;

das Nußbaummorden aus Gewinnsucht;

Krähenvergiftung;

Reiherprämien;

die Entrümpelung der Landschaft.

Es war einfach unmöglich, die Holznutzung in den großen fränkischen Forsten zu verbieten, oder die Basaltbrüche zu schließen, oder die Mainkanalisation zu stoppen: mit solchen Verboten hätten wir uns nur lächerlich gemacht — und eine Schlappe hätte das ganze Chor unserer Gegner auf die Beine gebracht. Es war einfach unmöglich, so schnell zu schützen, wie der Arbeitsdienst zerstörte, namentlich durch Entwässerung: zum Zeitpunkt, da wir zu schützen anfangen, war für die Zerstörung bereits alles vorbereitet oder die Vernichtung schon im vollen Gang, und ein fertiges „Vorhaben“ oder ein Projekt in der Ausführung ist ja sogar wie nicht mehr rückgängig zu machen. Daher schützen wir die noch nicht in Angriff genommenen Gebiete — auch die scheinbar gar nicht bedrohten: treiben Naturschutz auf weite Sicht!

Aber es wurde wenigstens gerettet, was zu retten war. Zum Beispiel bei der Mainkanalisation: Vereisung der Mainstrecke zusammen mit dem Neubauamt Würzburg, und Erhaltung von zahllosen Altwässern; Verhinderung des Aufforstens der pontischen Heiden, der Lösssteppen, von Steinbrüchen; strengstes Verbot der Wochenendhäuser und überhaupt jeder Baulichkeit in der pontischen Steppe und auf den Wingertabhängen; Vorbeiführung der Reichsautobahnen an Naturdenkmälern. Für einen gemordeten Nußbaum mußten 2 neue gepflanzt werden. Zum Ausgleich der mit den gemordeten alten Obstbäumen vernichteten Brutkamine des Steinkauzes mußten überall Nisthöhlen für diesen nützlichen Vogel aufgehängt werden.

Wir sagen: gut, die Kalkwerke von Karlstadt und Kirchheim; die Basaltbrüche am Sodenberg und von Oberriedenberg: beutet sie weiter aus und schändet die dortige Landschaft weiter, in Dreiteufelsnamen. Aber neue Steinbrüche dürft ihr nicht mehr anlegen; 50 andere Berge der Rhön, der Steilabfall des Muschelkalks von Gemünden bis Würzburg bleiben dem Steinbruchbetrieb verschlossen, sind für euch tabu. Ebenso: der Wirtschaftsbetrieb in den Forsten ist nicht zu unterbinden: aber gewisse ganz ansehnliche Altwaldgebiete, die schönsten alten Eichen und Buchen müssen erhalten bleiben, und es gibt keine Umforstung mehr für die Zukunft: die Fichte, dieser für den Naturschutz verderblichste aller Bäume — diese Pflanze des Satans —, ist in Mainfranken zum Staatsfeind Nr. 1 erklärt!

Wir versuchten, aus der Not eine Tugend zu machen und den Arbeitsdienst auch für den Naturschutz einzusetzen, z. B. durch Ausheben verlandeter Gewässer: des Schwemm-Sees, des Längs-Sees, des Schwanen-Sees. Aber hier begegneten wir tauben Ohren oder vielmehr mitleidigem Lächeln. Viele Leute vom Arbeitsdienst leiden nämlich an einer modernen neuen Krankheit, dem Zahlenrausch: berauschen sich an den hunderten tausenden von Lohn tagen und Millionen von Arbeitsstunden; irgend ein kleiner Mann will den Ertrag einer sauern Wiese von 40 Mark im Jahr 1935 steigern auf 40 000 Mark in 1936! Noch schlimmer ist, daß die jungen Arbeitsdienstleute in der Zerstörung der heimatischen Landschaft etwas verdienstliches erblicken; daß ihnen die unerhörte Häßlichkeit der Begradigungen und Linealgrabenziehungen gar nicht zu bewußtsein kommt; und daß sie über das endgültige Ergebnis ihrer „Kulturarbeit“ nichts erfahren; daß in so vielen Fällen aus dem von ihnen bearbeiteten nassen Moor nichts anderes entstehen wird als neues, diesmal trockenes Ödland. Wenn die ursprünglichen Moore als „Unland“ „eine Kulturschande für Deutschland sind“, so ist das künstlich gewonnene neue Unland wiederum eine Kulturschande. Es ist also durchaus nicht „jeder Spatenstich des Arbeitsdienstes ein Gebet für Deutschland“ (ganz abgesehen von der Gewagtheit derartiger Ausprüche).

Widerstände von anderer Seite gab es nur selten.

Die Bauernbürgermeister besannen sich manchmal, ob sie eine Schutzklärung anerkennen sollten, sie wollten zuerst nicht. Ein Wort genügte dann: der Gauleiter wünscht es.

Ein Bezirksamtmanu meckerte einmal wegen eines alten Moor-Sees, den er urbar machen lassen wollte, wir deckten ihn mit einer Mischung von juristischer Belehrung und verhüllten Drohungen der Partei so zu, daß er nicht weiter auf seiner Weigerung bestand. Einem Bürgermeister, der hintenherum Sabotage versuchte, drohten wir mit Absetzung. Der Bürgermeister von Karzburg wurde wirklich abgesetzt wegen Sabotage des Naturschutzes. Das Gauamt für Naturschutz erläßt seine Befehle nicht zum Spaß. Aber sonst brachten wir da, wo es Widerstände gab, alles in die Reihe mit Verhandlungen in Güte — fast immer mündlich mit gutem Zureden — aber auch mit dem Appell an nationalsozialistisches Denken und an die Parteidisziplin. Im Gegenteil: als eine zeitlang alle Schutz-erklärungen im parteiamtlichen „Politischen Leiter“ erschienen, wettkampften die Gemeinden im schützen. Jede wollte sich auch mit einem Naturdenkmal im „Politischen Leiter“ sehen. Der Schulungsleiter für die mainfränkischen Bürgermeister ließ Vorträge über Naturschutz halten. Der Naturschutz war in Mainfranken Angelegenheit der Partei geworden und die Erholung des Gauleiters. — Wir hüteten uns jedoch vor Übertreibungen. So konnten wir nicht eingehen auf den Wunsch der verschiedenen Nimrode, ihre Jagdgebiete unter Naturschutz zu stellen.

III. Das Verhältnis der Parteiorganisation zum neuen Reichsnaturschutzgesetz.

Alles was dieses Reichsnaturschutzgesetz bringt, hatten wir in Mainfranken bereits seit 2 Jahren. So brauchen wir in Mainfranken unsere Organisation nur einzubauen in die neue staatliche — brauchen vielfach nur Namen zu ändern. Die höhere NS-Stelle ist das Gauamt und ihre Spitze der Gauleiter. Die Obere NS-Behörde ist ebenfalls das Gauamt — ihre Spitze der Regierungspräsident, d. i. ebenfalls der Gauleiter. Die Unteren NS-Stellen werden verteilt auf die bisherigen LF, NF, BF der Partei: es besteht also weitestgehende Personalunion zwischen Parteistellen und Staatsstellen. — Alle von der Partei unter Schutz gestellten Naturdenkmäler und Landschaftsteile werden ohne weiteres in das neue Reichsnaturschutzbuch eingetragen.

Sind Gauämter für Naturschutz jetzt überhaupt noch notwendig? Ja! Das neue Naturschutzgesetz hat die Naturfreunde in einer Beziehung enttäuscht. Nach dem Grundsatz: es soll nichts kosten! sind die NS-Behörden zugleich auch die NS-Stellen; ferner hat der Geschäftsführer der NS-Stellen nur beratende Stimme. Das Schicksal der einzelnen Naturschutzstellen ist also dem reinen Zufall überlassen. Wenn eine NS-Behörde sich interessiert, ist es recht. Wenn aber der Chef der NS-Behörde und NS-Stelle dem Naturschutz gram ist, oder wenn sein Geschäftsführer ein Schaf oder ein Kriecher ist, oder der Chef kann den Geschäftsführer nicht leiden und behandelt ihn schlecht: dann ist es mies. Der Geschäftsführer kann sich freilich beschweren bei der Oberen NS-Behörde — aber dann sind wir glücklich auf dem alten Instanzenweg angelangt — der Amtsschimmel, das unsterbliche Tier, trottet wieder seinen

Gang — die Sache nimmt Schaden. Wenn sich aber der Geschäftsführer an die Partei wenden kann, an ein Parteiamt für Naturschutz, dann liegt die Sache ganz anders.

Außerdem: das Parteiamt für Naturschutz spielt den Hecht im Karpfenteich: es hat das Recht der Mitbestimmung bei allen Berufungen und Verfügungen der staatlichen Naturschutzbehörden. Daß ein solches Parteiamt Arbeit hat, mögen Ihnen vier Zahlen beweisen. 1934 hatte das mainfränkische Gauamt für Naturschutz an Schriftverkehr

	1108	Eingänge	und	1799	Ausläufe,
1935	4487	"	"	5257	" "

also den Betrieb eines kleinen Bezirksamts.

Die Kosten eines solchen Amtes sind in Mainfranken gering. Die ersten 1½ Jahre wurde die ganze Arbeit umsonst gemacht. Seit 1935 kostet der Betrieb im Monat — 60 Mark! Das ist ein Teil der Auslagen für Schreibhilfe, Porto, Fernsprecher, Benzin! Billiger kann man es nicht haben!

*

Nach dem Beispiel von Mainfranken sind 1935 auch in Mittelfranken und in der Bayerischen Ostmark (Oberfranken und Oberpfalz) Gauheimatpfleger aufgestellt worden, in Nürnberg der Vorstand des Landbauamts Höpfel; in Bayreuth ein eigener Gaugeschäftsführer, der ein anständiges Monatsgehalt und Reisespesen erhält.

*

Meine badischen Naturfreunde und Parteigenossen!

Sie werden mir zugeben, daß Mainfranken dem Naturschutz im übrigen Reich um einige Pferdelängen voraus ist. So will ich schließen mit einem Wort der heiligen Schrift: „Geht hin und tuet desgleichen!“
Heil Hitler!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Stadler Hans

Artikel/Article: [Praktischer Naturschutz 190-196](#)